

# Diesmal soll das Volk wirklich über den Seeuferweg entscheiden

*Vor neun Jahren wurde ein Begehren zugunsten eines Gegenvorschlags zurückgezogen – nun soll eine Initiative zum Durchbruch führen*

MICHAEL VON LEDEBUR

Sechs Millionen Franken müsste der Kanton Zürich gemäss Gesetz jedes Jahr für den Bau von Seeuferwegen ausgeben – vier Millionen alleine am Zürichsee. Doch davon ist er weit entfernt. 2016 wurden weniger als 200 000 Franken investiert, 2017 knapp eine halbe Million Franken. Die Promotoren eines Seeuferwegs – der Verein «Ja zum Seeuferweg» sowie die Parteien SP und EVP – fühlen sich von der Kantonsregierung über den Tisch gezogen, weil sie sich 2010 auf einen Handel einliessen, den sie als nicht erfüllt ansehen. Nun wollen sie ihrem Anliegen quasi mit der Brechstange zum Durchbruch verhelfen. Der Seeuferweg soll Verfassungsziel werden, die Gemeinden sollen ihre Mitsprache verlieren. Garniert ist das Ansinnen mit der Forderung nach Renaturierung, Hochwasserschutz und Gewässerzugang im ganzen Kanton.

Der Handel von 2010 bestand darin, dass SP und EVP ihre jeweiligen Initiativen zugunsten eines Gegenvorschlags des Regierungsrates zurückzogen. Beide Parteien hatten damals mittels Volksbegehren den Bau eines Uferwegs erwirken wollen. Die Hürde von 6000 Unterschriften hatten sie dabei spielend gemeistert. Gemäss Gegenvorschlag fand der Seeufer-

weg Eingang ins Strassengesetz; er gilt seither als Staatsstrasse. Julia Gerber Rüegg, ehemalige SP-Kantonsrätin und Präsidentin des Vereins «Ja zum Seeuferweg», sagt: «Damit war aus unserer Sicht gegeben, dass der Regierungsrat die Realisierung an die Hand nimmt.»

## Zwischenspiel in Lausanne

Mit dem Rückzug hatten die Initianten aber ihr Pfand aus der Hand gegeben. Sie mussten mit ansehen, wie sich die Dinge gegen ihren Willen entwickelten. Der bürgerlich geprägte Kantonsrat schrieb eine Mitsprache der betroffenen Gemeinden ins Gesetz. Noch stärker störte die Initianten ein Passus, den die SVP bei der Beratung einbrachte. Er zielte auf einen totalen Schutz des Eigentums für Liegenschaften in Seenähe. In dieser Form hätte dies den Seeuferweg wohl verunmöglicht.

Der Kantonsrat ging damit allerdings zu weit. Der Verein «Ja zum Seeuferweg» klagte, das Bundesgericht kassierte den Entscheid. Allerdings stellte der Kantonsrat 2018 sicher, dass bei der Planung die Rechte der Liegenschaftseigentümer stark gewichtet werden. Und der Weg über die Gerichte war nicht im Sinn der Initianten, weil er Zeit kostete. Erst 2016 budgetierte der Regierungsrat Mittel für den

Seeuferweg, bis jetzt mit bekannt magerem Resultat. «In der Zwischenzeit geht die Bautätigkeit in Seenähe rege weiter», sagt Gerber Rüegg.

Die Initianten sehen zwei Hindernisse bei der Umsetzung: erstens mangelndes Engagement des Kantons und zweitens die Mitwirkung der Gemeinden. Gerber Rüegg sagt: «Kanton und Gemeinden schieben sich die Planung wie eine heisse Kartoffel hin und her.» Eine wichtige Rolle spielt die Finanzierung. Die Gemeinden müssen, anders als sonst bei Strassenbauten üblich, einen Fünftel der Kosten tragen. Sie wollen entsprechend mitreden. Das wollen die Initianten ändern, indem sie die Verantwortung alleine dem Kanton zuweisen, der auch die vollen Kosten tragen muss.

Die Frage, weshalb der Seeuferweg nicht vom Fleck komme, führt zum Beispiel nach Wädenswil. Dort soll der Weg den Bahnhof mit der Halbinsel Giessen verbinden. Land müsste nicht enteignet werden. Nicht einmal in diesem einfachen Fall schreite die Planung voran, moniert Gerber Rüegg. Der Gemeindeanteil – in diesem Fall 4 Millionen Franken bei 20 Millionen Franken Gesamtkosten – sei ein «Killer». Für jede Gemeinde sei eine solche Ausgabe hoch, zumal der Stadtrat den Weg über eine Urnenabstimmung nehme.

Falsch, entgegnet Philipp Kutter, ehemaliger Kantons- und heute Nationalrat für die CVP und Stadtpräsident von Wädenswil. Nicht die Mitwirkung der Stadt sei zeitintensiv, sondern die komplexe Planung: Der geplante Weg führt an einem Bootshafen vorbei, der sanierungsbedürftig ist. Zudem planen die SBB den Ausbau des Bahnhofs. All dies gelte es aufeinander abzustimmen.

## Mahnung zur Geduld

Natürlich könne man die Mitbestimmung der Gemeinden ausradieren, sagt Kutter. Dafür brauche es aber keine Initiative, zumal im Kantonsrat ein entsprechender EVP-Vorstoss hängig sei. So oder so rät Kutter von dem Schritt ab. Wenn der Kanton in einem so sensiblen Bereich wie dem Seeufer einfach verfüge, sei dies der Akzeptanz nicht zuträglich. Die Gemeinden hätten wie bei normalen Strassenbauprojekten Mitwirkungsrechte, aber kein Vetorecht mehr.

Von Aktivismus spricht FDP-Kantonsrat Peter Vollenweider, Präsident des Vereins Fair, der sich für eine eigentümergefreundliche Umsetzung des Seeuferwegs einsetzt. «Die heutige Gesetzgebung kommt dem Interesse der Initianten stark entgegen. Die Umsetzung braucht Ge-

duld.» FDP-Präsident Hans-Jakob Boesch erinnert daran, dass staatliche Projekte im Strassen- und Hochbau generell Zeit in Anspruch nehmen. Das Lancieren einer zweiten Initiative bezeichnet er deshalb als Zwängerei. «Das zeigt den Fundamentalismus auf, der dahintersteckt.»

Völlig verfehlt sei das Ansinnen, den Gemeinden die Mitsprache zu nehmen. Diese sei Ausdruck der Demokratie. «Und wenn die Projekte lokal nicht auf Gegenliebe stossen, kann man sich fragen, wie mehrheitsfähig das Interesse der Initianten überhaupt ist.» Diese stellten den Seeuferweg über alles andere. In der Verfassung habe der Passus aber nichts verloren. Vielmehr sei es angezeigt, in jedem Einzelfall pragmatisch zwischen dem Interesse an einem Seeuferweg, Eigentumsrechten, Finanzfragen und dem Umweltschutz abzuwägen.

Die Initianten beteuern, ihnen sei an pragmatischen Lösungen gelegen. Der Uferweg müsse nicht zwingend entlang der Wasserlinie verlaufen. Aber offenbar brauche es den Eintrag in die Verfassung, bis der Kanton bereit sei, den Auftrag aus dem Strassengesetz zielstrebig umzusetzen. Klar ist aber auch, dass der Verfassungsrang zur Konsequenz hätte, dass Enteignungen von Liegenschaften zwecks Wegbau wieder wahrscheinlicher würden.